Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 28 (1953)

Heft: 3

Artikel: Plege des Genossenschaftssinnes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hören an Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen mit ihren 70 und 80 Jahren zu den regelmäßigen Besuchern.

Auf dem Boden der Genossenschaft genießen Mann und Frau gleiche Rechte. Die Genossenschafterfamilie kann durch den Vater oder die Mutter, durch eine erwachsene Tochter oder einen Sohn vertreten werden. Aufgeschlossene Genossenschaften räumen auch einer oder zwei Frauen Sitze in ihrem obersten Organ, dem Genossenschaftsvorstand, ein. «Wir freuen uns oft, wie auf unsere Ansicht gehört, abgestellt wird, wenn wir über Bau- und Verwaltungsfragen zu beraten haben», berichtete mir ein solches weibliches Vorstandsmitglied. Wenn Frauen von reinen Baufragen vielleicht auch weniger verstehen als einzelne Männer, die beruflich mit diesen Fragen zu tun haben, so bringen sie dafür bestimmt allerhand mit an Erfahrungen über das Wohnen, an Wissen um die Bedürfnisse der Familie, nicht zuletzt an konkreten Wünschen über rationelle Gestaltung von Küche und Waschküche. Es sollte mehr und mehr selbstverständlich werden, daß sie, die das Heim pflegen, auch mitzuraten und mitzubestimmen haben, wie dieses Heim baulich gestaltet werden soll.

Hoffen wir, daß die Erfahrungen der bisherigen und künftigen Zusammenarbeit von Mann und Frau auf genossenschaftlichem Boden mit dem Ausspruch eines Kommissionspräsidenten übereinstimmen mögen, der erklärte: «In gewissen Kommissionen ist die Vertretung der Frauen unbedingt notwendig, insbesondere dort, wo es sich um Geschäfte handelt, bei welchen das Urteil der Frau direkt aus dem Leben, aus ihrem Erfahrungskreis herauswächst. Zudem zeigt sie in vielen Fällen mehr Geschick, mehr Verständnis für die Schwachen und vermag den Kontakt viel eher und besser herzustellen und kann dann damit auch etwas Ersprießliches, Förderliches und Aufbauendes erreichen.» M. Z.

Pflege des Genossenschaftssinnes

Seit mehreren Jahrzehnten ist eine rege Bautätigkeit auf genossenschaftlicher Basis in unserem Lande zu verzeichnen. Sehr weitsichtig war und ist man heute noch darauf bedacht, wo immer möglich preiswerte Wohnungen zu bauen. Diese Weitsichtigkeit ist bestimmt sehr wertvoll, darf man doch annehmen, daß in Zeiten der Lockerung die Nachfrage nach wirtschaftlich tragbaren Genossenschaftswohnungen auch fürderhin anhalten werde. – Es ist geradezu erfreulich, daß jetzt wo die Wohnungsnot, aber auch die Bauteuerung wohl ihren Höhepunkt erklommen haben, die Bautätigkeit der Genossenschaften trotzdem keine Einbuße zu erleiden hat. Man ist allseits bestrebt, der großen Wohnungsnot wirksam entgegenzutreten und in neuen Bauetappen die Mietzinse so niedrig als nur möglich anzusetzen, indem man ihnen Gratisland, zinslose Geldzuschüsse und anderes mehr aus den bestehenden Genossenschaftsreserven zur Verfügung stellt.

Diese wirtschaftliche und soziale Erleichterung kommt ausschließlich den neuen Mietern zugut – wird aber nicht überall richtig verstanden oder gebührend geschätzt. Es gibt eben auch Genossenschafter, die, gelinde gesagt, nur ein billiges Dach über ihrem Kopfe wissen wollen . . . Es ist dies leider eine Tatsache, die sich nicht nur ausnahmsweise über einige Genossenschaften erstreckt, sondern fast überall vorkommt.

Ab und zu gibt es aber auch alte Genossenschafter, die ihren Genossenschaftssinn gar arg verkümmern lassen. Und auch an sie ergeht der Appell, sich hin und wieder zu einem Vortrag, einer Versammlung, einer Angelegenheit, die wirklich *alle* Genossenschafter angeht, an den Gemeinschaftstisch zu setzen!

Eine gesunde Genossenschaft gleicht einer fortschrittlich harmonierenden Familie, wo nicht jedes einzelne seinen gesonderten Weg geht – und nichts von Freud und Leid von seinen Familienangehörigen verspürt. Aber auch ein schönes Familienleben entsteht ja nicht von selber, sondern nur auf Grund dessen, was man *gemeinsam* hat und *gemeinsam* unternimmt. – Was von einer idealen Familie zu sagen ist, gilt auch für eine größere Gemeinschaft: die Baugenossenschaft! Das verantwortungsvolle Gemeinschaftsgefühl ist es, das einer aufblühenden Genossenschaft die sicherste Grundlage und Ansehen verschafft. Wer also als Genossenschafter die Gemeinschaftsinteressen nicht erkennt oder nicht erkennen will, bezeugt nur, daß er noch nicht *reif* ist, an einer idealen Verpflichtung seinem «Nächsten» gegenüber teilzuhaben. *ek.*

Aus der Tätigkeit der Ferienwohnungsvermittlung

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft teilt mit:

Die Ferienwohnungsvermittlung ist eine von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1936 gegründete gemeinnützige Institution. Ursprünglich wollte man damit den Bergbewohnern, die Zimmer, Wohnungen oder ganze Häuschen vermieten können, einen zusätzlichen Verdienst verschaffen. Je länger je mehr zeigte sich aber, daß mit der Ferienwohnungsvermittlung nicht nur dem Bergbewohner, sondern im gleichen Maße auch dem Städter und Talbewohner gedient werden konnte. Besonders machen sich Familien, die ihre Ferien der Kosten und der Umstände wegen nicht in Hotels oder Pensionen verbringen, die Dienste unserer Vermittlungsstelle zunutze. Folgende Zahlen zeigen die Bedeutung unserer Aktion: In den Jahren 1936 bis und mit 1952 wurden 22 559 Wohnungen vermietet und 99 166 Personen mit zusammen 2 608 019 Logiernächten placiert; den Vermietern flossen Fr. 4 830 510.– an Mietzinsen zu. Der Geschäftsführer hat jährlich rund 6000 schriftliche und rund 2000 telephonische Anfragen zu beantworten.

Trotz dem großen Arbeitsaufwand, der aus viel Kleinarbeit besteht, sind die Unkosten der Vermittlungsstelle eher bescheiden. Die jährlichen Ausgaben (Druck der Ferienwohnungsverzeichnisse, Arbeitsentschädigungen) vermögen die Einnahmen (Verkauf der Verzeichnisse, Einschreibegebühren der Vermieter) nicht zu decken. Das Defizit wird durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft getragen. Diese